ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Name der Chemikalie / des Handels:	**COOL TOP FR 45**
UFI:	NC7A-Y0W5-W47P-295R
Hersteller:	**OMA CZ, a.s.**
Adresse:	**Stráž pod Ralskem, 47127, Borová 103**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Benutzungen:	Metallbearbeitungsflüssigkeit
Nicht empfohlene Verwendur	Die Verwendung sollte auf die oben aufgeführten. beschränkt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung:	OMA CZ, a.s.
Adresse:	Stráž pod Ralskem, 47127, Borová 103
Identifikationsnummer:	25406761
Tel:	+420 487 851 016
Internetseiten:	www.omacz.cz
Person, die für das SDB verantwortlich ist:	OMA CZ, a.s., laborator@omacz.cz

1.4 Notrufnummer

Clinical Toxicology and Berlin Poison Information Centre, Institute of Toxicology, Oranienburger Str 285, Berlin, Germany, Telephone: +49 30 3068 6711, Emergency telephone: +49 30 192 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Aquatic Chronic 3; Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3, H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Skin Irrit. 2; Ätz-/Reizwirkung auf die Hautn, Kategorie 2, H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2, H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Warngefahrensymbole:

Signalwort:	ACHTUNG
UFI:	NC7A-Y0W5-W47P-295R
Enthält:	-
H - Sätze:	H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P - Sätze:	P264 Nach Gebrauch … gründlich waschen. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/… tragen.
P332/313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501 Inhalt / Behälter als gefährlicher Abfall entsorgen.

Sonstige Angaben: EUH208 Enthält 3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.
Dieses Produkt enthält kein SVHC in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.
Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Ordnername	Gehalt (Gew.%)	CAS EINECS Index N° Reg. Nummer	Klassifikation laut der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Diethylenglykolmonobutylether *	≥ 1 - < 5	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44-XXXX	Eye Irrit. 2	H319
1-aminopropan-2-ol	≥ 1 - < 3	78-96-6 201-162-7 603-082-00-1 01-2119475331-43-XXXX	Acute Tox. 4 Eye Dam. 1 Skin Corr. 1B	H312 H318 H314
Dicyclohexylamine	< 2	101-83-7 202-980-7 612-066-00-3	Acute Tox. 3 Acute Tox. 3 Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1 Eye Dam. 1 Skin Corr. 1B	H301 H311 H400 H410 H318 H314
3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC)	≥ 0,1 - < 0,25	55406-53-6 259-627-5 616-212-00-7 01-2120762115-60-XXXX	Acute Tox. 3 Acute Tox. 4 Aquatic Acute 1 *M-factor: 10* Aquatic Chronic 1 *M-factor: 1* Eye Dam. 1 STOT RE 1 Skin Sens. 1	H331 H302 H400 H410 H318 H372 H317

Hochraffiniertes Mineralöl mit < 3 Gew.-% DMSO-Extrakt nach IP346.

** Stoff, für den gemeinschaftliche Arbeitsplatzgrenzwerte festgelegt sind.*

Die vollständigen Texte aller Klassifikationen und die H-Sätze sind in ABSCHNITT 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Allgemeine Anweisungen:

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

Chaotisches Verhalten ist unter allen Umständen zu vermeiden. Wenn eine medizinische Behandlung erforderlich ist, immer die Originalverpackung mit dem Etikett, ggf. das Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Im Fall von lebensbedrohlichen Umständen beim Betroffenen zuerst Wiederbelebungsmaßnahmen durchführen und ärztliche Hilfe anfordern. Atemstillstand - sofort künstliche Beatmung durchführen. Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage durchführen. Bewusstlosigkeit - die betroffene Person in die stabile Seitenlage bringen. Es ist immer erforderlich, die Situation im Hinblick auf die Sicherheit des Ersthelfers und die Sicherheit des Betroffenen zu beurteilen. Den kontaminierten Bereich nur betreten, wenn ein ausreichender Schutz gewährleistet ist (isolierende Atemschutzmaske, Maske mit geeignetem Filter, Sicherung durch eine andere Person u.ä.). WARNUNG! Handelt es sich um einen schlecht belüfteten Bereich, muss damit gerechnet werden, dass der Raum verseucht ist! Beim Umgang mit verschmutzter Kleidung oder anderen Gegenständen, muss man sich mit entsprechenden persönlichen Arbeitsschutzmitteln einschließlich Handschuhen schützen. Erste Hilfe sollte nicht am Unfallort durchgeführt werden, wenn die Gefahr besteht, dass der Retter verseucht wird.

4.1.2 Exposition durch Einatmen:

Unterbrechung der Exposition. Betroffene Person an die frische Luft bringen, für Ruhe sorgen und sie warmhalten.

4.1.3 Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Die betroffene Haut mit Wasser und Seife waschen. Sollte sich eine Reizung zeigen, suchen Sie einen Arzt auf.

4.1.4 Augenreizung:

Wurden Kontaktlinsen verwendet, diese vorsichtig entfernen. Das betroffene Auge groß öffnen und vom Innenwinkel nach außen hin und auch unter den Augenlidern mit klarem Wasser mindestens 15 Minuten spülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztliche Hilfe aufsuchen.

4.1.5 Einnahme:

Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einer bewusstlosen Person oder wenn diese Krämpfe niemals etwas über den Mund einführen.

4.1.6 Schutz des Ersthelfers:

Wenn Erste Hilfe geleistet wird, muss vor allem für die Sicherheit des Ersthelfers sowie des zu Rettenden gesorgt werden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Fehlende Daten.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Grundlegende Hilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl – der Brand könnte sich ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können folgende Stoffe entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide (NOx), Rauch, Qualm, unvollständige Verbrennungsprodukte, Kohlenoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dämpfe von Explosionen und Verbrennungen nicht einatmen. Unbeschädigte Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich einen Wasserstrahl verwenden. Kontaminiertes Wasser getrennt auffangen. Nicht in die Kanalisation oder in Wasserquellen einleiten. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Verschmutzung von Kleidung und Schuhen verhindern. Für Belüftung des betroffenen Bereichs sorgen. Alle unbeteiligten Personen, die sich an den Rettungsarbeiten nicht beteiligen, auf sichere Entfernung verweisen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Leckagen in die Umwelt verhindern. Eindringen in Oberflächenwasser, Kanalisation und Boden vermeiden. Wasserschutzbehörden, Polizei und Feuerwehr unverzüglich informieren, wenn das Produkt in die Kanalisation oder in den Wasserlauf gelangt.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

Zur Entsorgung: Kanalisation freilegen. Wenn dies gefahrlos möglich ist, das Sickern stoppen und das ausgelaufene Material entfernen. Eine weitere Ausbreitung verhindern (z. B. durch Umzäunung oder Einsatz von Bohrwänden).
Zum Reinigen: Mit saugfähigem Material (z. B. Lappen, Vliesstoff) aufwischen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebindemittel, Universalbindemittel) auffangen. Mechanisch auffangen und in geeigneten Behältern entsorgen. Den betroffenen Bereich lüften. Verschmutzte Gegenstände und Böden gründlich und entsprechend den Umweltschutzvorschriften reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 7, 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung verwenden. Nur in gut gelüfteten Bereichen anwenden. Für Frischluftzufuhr oder ausreichende Belüftung sorgen. Nicht während der Arbeit essen, trinken oder rauchen. Nach der Arbeit Hände waschen. Die gesetzlichen Vorschriften zum Arbeitsschutz und Hygiene beachten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Lebensmitteln, Getränken oder Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln aufbewahren. Von Oxidationsmitteln fernhalten. Empfohlene Lagertemperatur 5 - 40 °C. Vor Hitze, Funken und offener Flamme geschützt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Expositionsgrenzwerte: Nationale Grenzwerte. Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte) Gemäß der nationalen Gesetzgebung des Ziellandes.

Stooffidentität	CAS-Nr.	Zuläsige Expositionsli miten (mg/m^3) SMW	Maximale Arbeitsplatzkonz entration (mg/m^3) KZW	Bemerkung
2- (2-Butoxyethoxy) ethanol	112-34-5	67	1,5 (I)	*EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)* *DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)* *Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)* *11 - Summe aus Dampf und Aerosolen.*
Mineralöle (Erdöl), stark raffiniert	-	5	20	*DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)* *Y - ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)* *11 - Summe aus Dampf und Aerosolen.*

Stoffe mit berufsbedingte Expositionsgrenzwerte der Union:

Stoof	CAS	Grenzwerte (mg/m³)		Bemerkung
		OEL	STEL	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	67,5	101,2	

8.1.2 DNEL

Diethylenglykolmonobutylether (CAS: 112-34-5)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m³	-
		lokale	mg/m³	67,5
Verbraucher				
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	6,25

1-aminopropan-2-ol (CAS: 78-96-6)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m³	3,6
Verbraucher				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m³	0,88
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	0,51
Oral	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	0,28

Dicyclohexylamine (CAS: 101-83-7)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m³	0,353
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	0,1
Verbraucher				

3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Exponierte Gruppe und Wirkungsweg	Expositionsdauer	Wirkungsart	Einheit	Wert
Arbeitnehmer				
Inhalation	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/m³	0,023
		lokale	mg/m³	1,16
Dermal	Langzeitig (chronisch)	systemische	mg/kg bw/d	2
Verbraucher				

PNEC

Diethylenglykolmonobutylether (CAS: 112-34-5)

Umweltshutzziel		PNEC	Einheit	Wert
Wasser umgebung	Süßwasser	$PNEC_{süßwasser}$	mg/L	1,1
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	$PNEC_{süßwasser}$	mg/L	11
	Süßwassersediment	$PNEC_{sed., süßwasser}$	mg/kg sediment dw	4,4
	Meerwasser	$PNEC_{meerwasser}$	mg/L	0,11

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

	Meeressedimente	PNEC $_{sed., meerwasser}$	mg/kg sediment dw	0,44
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC $_{boden}$	mg/kg soil dw	0,32
Nahrtungskette	Predators	PNEC $_{oral.}$	mg/kg food	56

1-aminopropan-2-ol (CAS: 78-96-6)

Umweltshutzziel		**PNEC**	**Einheit**	**Wert**
Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC $_{süßwasser}$	mg/L	0,032
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC $_{süßwasser}$	mg/L	0,323
	Süßwassersediment	PNEC $_{sed., süßwasser}$	mg/kg sediment dw	0,226
	Meerwasser	PNEC $_{meerwasser}$	mg/L	0,003
	Meeressedimente	PNEC $_{sed., meerwasser}$	mg/kg sediment dw	0,023
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC $_{Kläranlage}$	mg/L	3,3
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC $_{boden}$	mg/kg soil dw	0,026

Dicyclohexylamine (CAS: 101-83-7)

Umweltshutzziel		**PNEC**	**Einheit**	**Wert**
Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC $_{süßwasser}$	mg/L	0,002
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC $_{süßwasser}$	mg/L	0,01
	Süßwassersediment	PNEC $_{sed., süßwasser}$	mg/kg sediment dw	0,075
	Meerwasser	PNEC $_{meerwasser}$	mg/L	0
	Meeressedimente	PNEC $_{sed., meerwasser}$	mg/kg sediment dw	0,007
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC $_{Kläranlage}$	mg/L	21
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC $_{boden}$	mg/kg soil dw	0,014

3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Umweltshutzziel		**PNEC**	**Einheit**	**Wert**
Wasser umgebung	Süßwasser	PNEC $_{süßwasser}$	mg/L	0,001
	Süßwasser - Gelegentliches Auslaufen	PNEC $_{süßwasser}$	mg/L	0,001
	Süßwassersediment	PNEC $_{sed., süßwasser}$	mg/kg sediment dw	0,017
	Meerwasser	PNEC $_{meerwasser}$	mg/L	0
	Meeressedimente	PNEC $_{sed., meerwasser}$	mg/kg sediment dw	0,002
Mikrobiologische Aktivität, Kläranlage	Kläranlage	PNEC $_{Kläranlage}$	mg/L	0,44
Territorial umgebung / organismus	Boden	PNEC $_{boden}$	mg/kg soil dw	0,005

8.1.3 Biologische Grenzwerte

Stooffidentität	**CAS nummer:**	**Faktor**	**Grenzwert**
Fehlende Daten.			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

Technische Maßnahmen und geeignete Arbeitsverfahren haben Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung. Die üblichen Grundsätze der Hygiene beachten. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Arbeitspausen und nach der Arbeit die Hände mit warmem Wasser und Seife waschen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Im Falle des Überschreitens von Grenzwerten bei der Bildung von Staub, Nebel, Aerosol eine Atemschutzmaske mit geeignetem Filter verwenden (Typ ABEK – EN 14387 – Atemschutzgeräte - Gas- und Kombinationsfilter; Typ P – DIN EN 143 Atemschutzgeräte - Partikelfilter; Typ FFP3/FFP2 – DIN EN 149 Atemschutzgeräte - filtrierende Halbmasken zum Schutz gegen Partikel; DIN EN 142 – Atemschutzgeräte - Mundstückgarnituren).

Handschutz :

Schutzhandschuhe (EN 374). Die Anweisungen des Herstellers einschließlich der Einsatzzeiten sind exakt zu beachten. Beschädigte Handschuhe ersetzen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz oder Gesichtsschutzschirm (EN 166); augen- und Gesichtsschutz für den Arbeitseinsatz (EN ISO 16321).

Hautschutz:

Schutzkleidung (EN ISO 13688) und Schutzschuhe (EN ISO 20347 und ISO 20345). Schutzkleidung gegen Flüssigchemikalien (EN 14605+A1), Schutzkleidung gegen chemikalien (EN ISO 14325).

8.2.3 Thermische Gefahren:

Fehlende Daten.

8.2.4 Begrenzung und Überwachung der

Unnötiges Austreten in die Umwelt ist zu verhindern.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigentum	Wert	Methode	Bemerkung
Aggregatzustand:	Flüssig		
Farbe:	gelb		
Geruch:	Charakteristisch		
Geruchsschwelle:	Fehlende Daten.		
pH-Wert:	9,7 (5% bei 20 °C)		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):	Fehlende Daten.		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich(°C):	> 100		
Flammpunkt (°C):	> 100		
Verdampfungsgeschwindigkei:	Fehlende Daten.		
Entzündbarkeit (flüssig, fest, gasförmig):	Entflammbar		
Untere und obere Explosionsgrenze:	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (20°C):	Fehlende Daten.		
Dampfdruck (50°C):	Fehlende Daten.		
Relative Dampfdichte:	Fehlende Daten.		
Dichte und/oder relative Dichte (g/cm³, 15°C):	0,955		
Löslichkeit (20°C):	In Wasser löslich		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Fehlende Daten.		
Zündtemperatur:	Fehlende Daten.		
Zersetzungstemperatur:	Fehlende Daten.		
Kinematische Viskosität (mm^2/s):	ca. 190 bei 20 °C		
Brechungsindex (20°C):	Fehlende Daten.		
Oxidierende Eigenschaften:	Fehlende Daten.		
Explosive Eigenschaften:	Fehlende Daten.		
Partikeleigenschaften:	Fehlende Daten.		

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

9.2 Sonstige Angaben

VOC-Gehalt (%):	2,176
Feststoffgehalt:	Fehlende Daten.
Zusätzliche informationen:	Fehlende Daten.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Das Produkt hat keine physikalischen Gefahren.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Ist unter üblichen Umgebungsbedingungen bei der Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Gemisch hat keine Tendenz, selbstständig zu polymerisieren, und bei normalen Temperaturen kommt es bei ihm zu keinen gefährlichen Zersetzungsreaktionen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidierungsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen zersetzt sich das Produkt nicht und es entstehen keine gefährlichen Zersetzungsprodukte..

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Einzelkomponenten:

Diethylenglykolmonobutylether (CAS: 112-34-5)

Akute Toxizität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	2 410 mg/kg bw, LD50 5 530 mg/kg bw, LD50	oral: Schlundsonde	maus
OECD 402, Schlüsselstudie	2 764 mg/kg bw, LD50	dermal	hase
Schlüsselstudie	> 29 ppm, inhalation risk test	Einatmen: Aerosol	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 405, beweiskraft	mäßig reizend	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 404, Schlüsselstudie	leicht reizend	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 406, Schlüsselstudie	nicht sensibilisierend	dermal	meerschweinchen

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 408, Schlüsselstudie	250 mg/kg bw/day, NOAEL 1 000 mg/kg bw/day 1 000 mg/kg bw/day	oral	ratte
OECD 412, unterstützende Studie	6 ppm, NOEC 18 ppm, NOAEC	inhal	ratte
OECD 411, Schlüsselstudie	< 200 mg/kg bw/day, NOAEL	dermal	ratte

Karzinogenität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Keimzell-Mutagenität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 475, Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	maus

Reproduktionstoxizität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 416, beweiskraft	ca. 1.25 % in diet, NOAEL ca. 1.25 % in diet, NOAEL ca. 2.5 % in diet, NOAEL	oral: Trinkwasser	maus

Aspirationsgefahr

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

1-aminopropan-2-ol (CAS: 78-96-6)
Akute Toxizität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	2 813 mg/kg bw, LD50	oral: Schlundsonde	ratte
unterstützende Studie	1 851 mg/kg bw, LD50	dermal	hase
OECD 403, beweiskraft	> 3 460 mg/m³ air	Einatmen: Aerosol	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	kategorie 1 (irreversible Wirkungen am Auge) nach GHS-Kriterien	auge	hase

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	Kategorie 1B (ätzend) nach GHS-Kriterien	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 408, beweiskraft	100 mg/kg bw/day, NOAEL 500 mg/kg bw/day, NOAEL	oral	ratte

Karzinogenität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Keimzell-Mutagenität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 476, Schlüsselstudie	negativ	In vitro	Eierstock des chinesischen Hamsters (CHO)

Reproduktionstoxizität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 422, beweiskraft	300 mg/kg bw/day, NOAEL 1 000 mg/kg bw/day, NOAEL 1 000 mg/kg bw/day, NOAEL 1 000 mg/kg bw/day, NOAEL	oral: Schlundsonde	ratte

Aspirationsgefahr

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Dicyclohexylamine (CAS: 101-83-7)
Akute Toxizität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	200 mg/kg bw, LD50	oral: Schlundsonde	ratte
Schlüsselstudie	200 - 316 mg/kg bw, LD50	dermal	hase

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

Schlüsselstudie	> 1.4 mg/L air	einatmen: Dampf	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	stark reizend	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	Kategorie 1B (ätzend) nach GHS-Kriterien	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	10 mg/kg bw/day, NOAEL 10 mg/kg bw/day	oral	ratte
beweiskraft	11 mg/L air, NOAEL 11 mg/L air	inhal	ratte

Karzinogenität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Keimzell-Mutagenität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 483, Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	ratte
OECD 475, beweiskraft	negativ	inhal	ratte

Reproduktionstoxizität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 421, Schlüsselstudie	40 mg/kg bw/day, NOAEL 40 mg/kg bw/day, NOAEL 80 mg/kg bw/day, NOAEL 40 mg/kg bw/day, NOAEL 80 mg/kg bw/day, NOAEL 40 mg/kg bw/day, NOAEL 40 mg/kg bw/day	oral: Schlundsonde	ratte

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

Aspirationsgefahr

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC) (CAS: 55406-53-6)
Akute Toxizität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 401, Schlüsselstudie	1 056 mg/kg bw, LD50 1 795 mg/kg bw, LD50 1 470 mg/kg bw, LD50	oral: Schlundsonde	ratte
Schlüsselstudie	> 2 000 mg/kg bw, LD50	dermal	hase
OECD 403, beweiskraft	> 6.89 mg/L air, LC50	einatmen: Staub	ratte

Schwere Augenschädigung/reizung

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	kategorie 1 (irreversible Wirkungen am Auge) nach GHS-Kriterien	auge	hase

Ätz/Reizwirkung auf die Haut

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	hase

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 406, Schlüsselstudie	GHS-Kriterien wurden nicht erfüllt	dermal	meerschweinchen

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 453, beweiskraft	40 mg/kg bw/day, LOAEL 20 mg/kg bw/day, NOAEL	oral	ratte
OECD 413, Schlüsselstudie	6.7 mg/m³ air (analytical), LOAEC 1.16 mg/m³ air (analytical), NOAEC 0.007 mg/L air (analytical)	inhal	ratte
OECD 411, Schlüsselstudie	50 mg/kg bw/day, NOEL 200 mg/kg bw/day, NOAEL 500 mg/kg bw/day, LOAEL	dermal	ratte

Karzinogenität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

OECD 453, beweiskraft	40 mg/kg bw/day, LOAEL 20 mg/kg bw/day, NOAEL	oral: füttern	ratte

Keimzell-Mutagenität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 474, Schlüsselstudie	negativ	oral: Schlundsonde	maus

Reproduktionstoxizität

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
OECD 416, Schlüsselstudie	50.5 mg/kg bw/day, LOAEL 20.7 mg/kg bw/day, NOAEL > 49.8 - < 101.2 mg/kg bw/day, LOAEL > 20.2 - < 39.6 mg/kg bw/day, NOAEL 62.8 mg/kg bw/day, LOAEL 26.1 mg/kg bw/day, NOAEL > 52.7 - < 90.4 mg/kg bw/day, LOAEL > 20.3 - < 34 mg/kg bw/day, NOAEL > 750 mg/kg bw/day, LOAEL > 750 mg/kg bw/day, NOAEL > 750 mg/kg bw/day, LOAEL > 750 ppm, NOAEL	oral: Schlundsonde	ratte

Aspirationsgefahr

Testtyp	Ergebnis	Expositiosweg	Testorganismus
	Fehlende Daten.		

Gemisch:

Akute Toxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Schwere Augenschädigung/reizung:	Verursacht schwere Augenreizung.
Ätz/Reizwirkung auf die Haut:	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Karzinogenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Keimzell-Mutagenität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Reproduktionstoxizität:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.
Aspirationsgefahr:	Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für die Klassifizierung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

Sonstige Angaben

Fehlende Daten.

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Diethylenglykolmonobutylether (CAS: 112-34-5)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	*Lepomis macrochirus*	1 300 mg/L, LC50 / 96 h	OECD 203
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	*Daphnia magna*	>= 100 mg/L, NOEC / 48 h > 100 mg/L, EC50 / 48 h	
Akute Toxizität für Algen:	*Raphidocelis subcapitata*	1 101 mg/L, EC50 / 72 h	OECD 201
Biotischer Abbau		Leicht biologisch abbaubar (100 %), Biotic degradation	
log Kow / log Pow		1 @ 20 °C, log Kow	

1-aminopropan-2-ol (CAS: 78-96-6)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	*Pimephales promelas*	2 520 mg/L, LC50 / 96 h	
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	*Daphnia magna*	62.5 mg/L, EC0 / 48 h 108.82 mg/L, EC50 / 48 h 250 mg/L, EC100 / 48 h	
Akute Toxizität für Algen:	*Desmodesmus subspicatus*	14.7 mg/L, EC10 / 72 h 19.3 mg/L, EC20 / 72 h 32.3 mg/L, EC50 / 72 h 14 mg/L, EC10 / 72 h 16.1 mg/L, EC20 / 72 h 21.2 mg/L, EC50 / 72 h	
Biotischer Abbau		Leicht biologisch abbaubar (100 %), Biotic degradation	
log Kow / log Pow		-0.93 @ 23 °C, log Kow	

Dicyclohexylamine (CAS: 101-83-7)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	*Danio rerio*	49.2 mg/L, LC0 / 96 h 62 mg/L, LC50 / 96 h 97.6 mg/L, LC100 / 96 h	
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	*Daphnia magna*	3.7 mg/L, EC0 / 48 h 8 mg/L, EC50 / 48 h 18 mg/L, EC100 / 48 h	OECD 202
Akute Toxizität für Algen:	*Desmodesmus subspicatus*	> 1 mg/L, EC50 / 72 h 0.016 mg/L, NOEC / 72 h 0.031 mg/L, LOEC / 72 h 0.02 mg/L, EC10 / 72 h 0.38 mg/L, EC50 / 72 h > 0.063 - 0.125 mg/L, EC10 / 72 h	

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

Biotischer Abbau		Leicht biologisch abbaubar (100 %), Biotic degradation	
log Kow / log Pow		2.724 @ 25 °C, log Kow	

3-Iod-2-propinyl butylcarbamat (IPBC) (CAS: 55406-53-6)

Toxizität	Testorganismus	Ergebnis	Testtyp
Akute Toxizität für Fische:	*Cyprinodon variegatus*	> 1.1 mg/L, LC50 / 24 h 0.75 mg/L, LC50 / 48 h 0.49 mg/L, LC50 / 72 h 0.41 mg/L, LC50 / 96 h 0.14 mg/L, NOEC / 96 h	
Akute Toxizität für Wirbellose tiere:	*Daphnia magna*	other: 0.645, LC50 / 48 h	
Akute Toxizität für Algen:	*Desmodesmus subspicatus*	22 µg/L, EC50 / 72 h 5.8 µg/L, EC10 / 72 h > 46 µg/L, EC90 / 72 h 4.6 µg/L, NOEC / 72 h 10 µg/L, LOEC / 72 h 53 µg/L, EC50 / 72 h 13 µg/L, EC10 / 72 h > 46 µg/L, EC90 / 72 h 4.6 µg/L, NOEC / 72 h 10 µg/L, LOEC / 72 h	OECD 201
Biotischer Abbau		Von Natur aus biologisch abbaubar (100 %), Biotic degradation	
log Kow / log Pow		2.81 @ 25 °C, log Kow	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biotischer Abbau: Der Wert der biologischen Abbaubarkeit der Komponente wird in Abschnitt 12.1

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Für das Produkt sind keine Daten verfügbar.

log Kow / log Pow: Der Wert des Verteilungskoeffizienten der Komponente wird in Abschnitt 12.1

Bioakkumulation: Für Stoffe sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Fehlende Daten.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr bewertet werden.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von 0,1 Gewichts prozent oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Fehlende Daten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Abfallkatalognummer des Stoffes / des Gemisches:

12 01 07 Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (ausser Emulsionen und Lösungen)

12 01 09 Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

13.1.2 Abfallschllüssel von gereinigte Verpackung:

15 01 10 Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

13.1.3 Emphfolene Verfahren für die Behandlung des Stoffs/Gemischs:
Fehlende Daten.

13.1.4 Emphfolene Verfahren für die Behandlung des kontaminierten Verpackungsmaterials:
Leere Behälter müssen gemäß den geltenden Abfallvorschriften entsorgt werden. Nach perfekter Reinigung kann die Verpackung für denselben Zweck als Sekundärrohstoff verwendet werden. Empfohlene Entsorgung: Recycling, Verbrennung in einer Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle oder Lagerung auf einer Deponie für gefährliche Abfälle.

13.1.5 Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbenhandlung beeinflussen können:
Fehlende Daten.

13.1.6 Verhinderung der Abfallbeseitugung durch die Kanalisation:
Vor Witterungseinflüssen schützen. Verhinderung des Eindringens von Abfällen in das Wasser /den Boden /die Kanalisation. Benachrichtigung der zuständigen Behörden im Falle eines Lecks.

13.1.7 Besondere Vorsichtmaßnahmen in Bezug auf empfohlene Abfallbehandlungslösungen:
Gemäß den geltenden Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
14.1	**UN-Nummer oder ID-Nummer**	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschiften.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschiften.	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschiften.
14.2	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**			
14.3	**Transportgefahrenklassen**			
	Klassifizierungscode	-	-	-
	Gefahrzettel			
14.4	**Verpackungsgruppe**			

14.5 Umweltgefahren
Ja.
Klassifizierung nach 1272/2008: Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3, H412

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Fehlende Daten.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht spezifiziert.

Sonstige Angaben

Gefahrguttransport Typ	Straßen- und Schienentransport ADR / RID	Seetransport IMDG	Lufttransport ICAO / IATA
Begrenzte Mengen:			
Freigestellte Mengen:			
Beförderungskategorie:		-	-
Tunnelbeschränkungs-code:		-	-
Segregationsgruppe:	-		-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Alles in der gültigen Fassung und einschließlich der Durchführungsvorschriften:

Chemikaliengesetz - ChemG (Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen)

Chemikalien-Ozonschichtverordnung - ChemOzonSchichtV (Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen)

Chemikalien-Verbotsverordnung - ChemVerbotsV (Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens und über die Abgabe bestimmter Stoffe, Gemische und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz)

Chemikalien-Kostenverordnung - ChemKostV (Verordnung über Kosten für Amtshandlungen der Bundesbehörden nach dem Chemikaliengesetz)

Biozid-Zulassungsverordnung - ChemBiozidZulV (Verordnung über die Zulassung von Biozid-Produkten und sonstige chemikalienrechtliche Verfahren zu Biozid-Produkten und Biozid-Wirkstoffen)

Biozid-Meldeverordnung - ChemBiozidMeldeV (Verordnung über die Meldung von Biozid-Produkten nach dem Chemikaliengesetz)

Gefahrstoffverordnung - GefStoffV (Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen)

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern, TRGS 510

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Richtline 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Verpackungen und Verpackungsabfälle

Richtline 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, zue Änderung ...

Verordung (EG) Nr. 1338/2008 zu Gemeinschaftsstatistiken über öffentliche Gesundheit und über Gesundheitsschutz…

Verordung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen,…

Verordung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),…

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Vom 18. April 2017

Verordung (EU) Nr. 2019/1009 von EU-Düngeprodukten

Das Produkt enthält Diethylenglykolmonobutylether, das in Anhang XVII enthalten ist. REACH-Verordnung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Bewertung der chemischen Sicherheit wurde nicht vorgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut aller in ABSCHNITT 3 genannten Einstufungen und Gefahrenklassen:

Gefahrenklasse:	Acute Tox. 3 - Akute Toxizität, Kategorie 3
	Acute Tox. 4 - Akute Toxizität, Kategorie 4
	Aquatic Acute 1 - Akut gewässergefährdend der Kategorie 1
	Aquatic Chronic 1 - Chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
	Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 1
	Eye Irrit. 2 - Schwere Augenschädigung / Augenreizung, Kategorie 2
	STOT RE 1 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
	Skin Corr. 1B - Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
	Skin Sens. 1 - Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
H-Sätze:	H301 Giftig bei Verschlucken.
	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
	H311 Giftig bei Hautkontakt.
	H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
	H331 Giftig bei Einatmen.
	H372 Schädigt die Organe <alle betroffenen Organe nennen> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.
	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/

CAS	Chemical Abstracts Service
DNEL	Abgeleitetes Niveau, bei dem es nicht zu unerwünschten Wirkungen kommt
EC50	Konzentration eines Stoffes, bei der 50 % der Population betroffen wird
EINECS	Europäisches System der existierenden handelbaren chemischen Stoffe
IATA	Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG	Internationale Seeschifffahrts - Organisation für gefährliche Güter
KZW	Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, auf eine Dauer von 15 Mi
LC50	Tödliche Konzentr. eines Stoffes, bei der man erwarten kann, dass sie den Tod von 50 % der Popul. bewirkt
LL50	Tödliche Belastung für 50%
LOAEC	Niedrigste Konzentration mit beobachteter ungünstiger Wirkung
LOAEL	Niedrigste Dosierung mit beobachteter ungünstiger Wirkung
NEL	Kein Effektlevel
NOAEC	Konzentration ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOAEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete ungünstige Wirkung
NOEC	Konzentration ohne beobachtete Wir kungen
NOEL	Wert der Dosierung ohne beobachtete Wirkung
NPK-P	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
OEL	Maximale Arbeitsplatzkonzentrationen
PBT	Persistent, bioakkumulativ und toxisch
PEL	Zulässiges Expositionslimit
PNEC	Schätzung der Konzentration, bei der es zu ungünstigen Wirkungen kommt
SCL	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
STEL	Kurzzeit - Expositionsgrenze
TT	Toxizitätsschwelle
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklassen

Änderungen gegenüber der vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes:

Neues Sicherheitsdatenblatt entwickelt auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission. Die Einstufung wurde durch Berechnung vorgenommen.

Hinweis für die Schulung

Beschäftigte, die mit gefährlichen Stoffen in Berührung kommen, müssen im erforderlichen Umfang sich der Auswirkungen dieser Stoffe, ihrer Behandlung und der erforderlichen Schutzmaßnahmen bewusst sein.

Darüber hinaus muss man mit den Erste-Hilfe-Maßnahmen, den erforderlichen Sanierungsverfahren und den Verfahren zur Störungs- und Unfallbeseitigung vertraut sein.

Die Person, die mit diesem chemischen Produkt umgeht, muss mit den Sicherheitsregeln und den Angaben im Sicherheitsdatenblatt vertraut sein.

Wenn eine gefährliche Chemikalie / ein gefährliches Gemisch als ätzend oder giftig eingestuft wird, müssen die Beschäftigte mit den Regeln für den Umgang mit ätzenden / giftigen Chemikalien / Gemischen vertraut sein.

Personen, die gefährliche Stoffe befördern, müssen über die ADR / RID Unfallrichtlinien informiert werden.

Sonstige Angaben

Die obigen Informationen beschreiben die Bedingungen für den sicheren Umgang mit dem Produkt und entsprechen dem aktuellen Wissen des Herstellers. Sie dienen als Unterlagen für die Schulung der Personen, die mit dem Produkt umgehen.

Der Hersteller garantiert die oben beschriebenen Produkteigenschaften für die empfohlene Verwendung.

Der Benutzer ist dafür verantwortlich, die Eignung des Produkts für spezifische Zwecke zu bestimmen und die Sicherheitsvorkehrungen anzupassen, falls dies den Empfehlungen des Herstellers widerspricht.

© CASEC s.r.o. 2024 https://casec.cz/